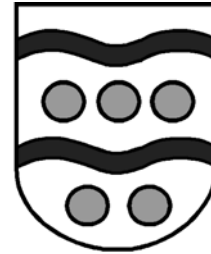


# Samtgemeinde Fintel

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Fintel, Postfach 11 53, 27387 Lauenbrück

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Amt für Finanzen  
Kreishaus  
27356 Rotenburg (Wümme)

Mitgliedsgemeinden:  
Fintel · Helvesiek · Lauenbrück  
Stemmen · Vahlde

Hausadresse:  
Rathaus Berliner Straße 3  
27389 Lauenbrück

Konto: Sparkasse Lauenbrück  
(BLZ 291 525 50) Nr. 404 053

Besuchszeiten:  
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr  
außerdem Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Telefon (0 42 67) 93 00-0 (Zentrale)  
Telefax (0 42 67) 6 90  
[www.samtgemeindefintel.de](http://www.samtgemeindefintel.de)  
Mail: [niestaedt@sgfintel.de](mailto:niestaedt@sgfintel.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Mein Zeichen  
20 21 20/01 - Ni

Auskunft erteilt  
Herr Niestädt

Durchwahl-Nr.  
11

Datum  
02.12.2011

## Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen haben sich erneut mit dem o.g. Entwurf befasst und am 29.11.2011 ein Gespräch mit Vertretern der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und WFB geführt und mich gebeten, Ihnen unsere Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf zu übersenden:

1. Senkung der Kreisumlage um mindestens 3 % auf höchstens 49 %.
2. Erhöhung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1,2 Mio. € **unabhängig von der Höhe der Kreisumlage**.
3. Freiwillige Leistung des Landkreises zur Gebührenbefreiung für den Besuch des 2. Kindergartenjahres **unabhängig von der Höhe der Kreisumlage** und nur nach Absprache mit den Trägern der Kindertagesstätten.

Begründung:

Die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen haben auch in dem o.g. Gespräch auf mein Schreiben v. 11.11.11 verwiesen und ihre Bewertung des o.g. Entwurfes erläutert. Da an dem Tag keine PP-Präsentation möglich war, ist diese Bewertung mündlich vorgetragen worden. Zum besseren Verständnis habe ich einige Seiten der (beabsichtigten) Präsentation beigefügt. Die Daten wurden nach den zur Verfügung stehenden Informationen erstellt und geben aus unserer Sicht

einen guten Eindruck von der sehr guten finanzwirtschaftlichen Situation des Landkreises und stellen gute Argumente dar, um unserer Forderungen zu begründen:

Die kreisangehörigen Kommunen haben den Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Jahren 2004 bis 2008 solidarisch durch eine erheblich über dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage unterstützt, damit der Landkreis seine schwierige finanzwirtschaftliche Situation bewältigen konnte. Diese Unterstützung ist von allen kreisangehörigen Kommunen mitgetragen worden und hat sich auch in der Nachbetrachtung als sinnvoll erwiesen.

In dieser Zeit wurde die Grundlage für das vom Landkreis initiierte kommunale Zukunftsprogramm (Powerpoint-Präsentation Seite 3) geschaffen, das aus den bekannten 4 Punkten

1. Zukunftsinvestitionen,
2. Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden,
3. Generationengerechte Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und
4. Erhalt des kommunalen Vermögens

besteht und in den Punkten Zukunftsinvestitionen, Erhalt des kommunalen Vermögens und Generationengerechte Finanzierung der kommunalen Infrastruktur sehr erfolgreich war.

Insbesondere im Bereich der Generationengerechte Finanzierung der kommunalen Infrastruktur werden im Zeitraum 2008 bis 2012 voraussichtlich 20,8 Mio. € Schulden (PP-S. 4/5) abgebaut werden können. (2011 und 2012 sind noch nicht abgeschlossen)

Erfolglos war leider die Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, da sich die Kreisumlage in dieser Zeit lediglich wie folgt entwickelte:

2008	52 %
2009	50 %
2010	52 %
2011	52 %
2012	51 % (Vorschlag Landkreis)

Da der vorgelegte Entwurf sinnvoller Weise auch weiterhin am kommunalen Zukunftsprogramm orientiert ist, aber auch weiterhin die Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden einen erheblichen Nachholbedarf hat, ist es an der Zeit, die Spielräume des o.g. Entwurfes auch für die Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu nutzen.

Trotz der o.g. beschriebenen erforderlich gewordenen Unterstützung des Landkreises durch die Gemeinden in den Jahren 2004 – 2008 und der Umsetzung des kommunalen Zukunftsprogramms konnte der Landkreis in den Jahren von 2008 bis 2012 (vor.) 36,6 Mio. € Überschüsse erwirtschaften (PP-S. 6) und damit seine Nettoposition (Eigenkapital) gegenüber der Eröffnungsbilanz v. 01.01.2008 erheblich verbessern. Diese Überschüsse stehen ihm bereits jetzt als Haushaltsausgleich für (schlechtere) Haushaltsjahre zu Verfügung. Der DStGB vertritt dazu die Auffassung (Dokumentation Nr. 78 aus 2008), dass in umlagefinanzierten Haushalten einmalige Haushaltsüberschüsse vertretbar seien. Bei Überschüssen in mehreren aufeinander folgenden Jahren mehrte der Landkreis sein Eigenkapital und die Kreisumlage sei definitiv zu hoch. (PP-S. 7)

Hinzu kommt die verbesserte Finanzsituation des Landkreises, der vom veränderten Verteilungsschlüssel bei den Schlüsselzuweisungen profitiert, während die Gemeinden insgesamt mit sinkenden Schlüsselzuweisungen rechnen müssen. (PP-S. 10) Nach den von der Landesregierung herausgegebenen Finanzdaten erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Landkreises um 570.000 € während die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden im Kreisgebiet insgesamt um 4,5 Mio. € sinken werden.

Des Weiteren erhält der Landkreis bei einem Kreisumlagensatz von 51 % bei einem Anstieg der Umlagekraftmesszahl von 9,8 % eine Kreisumlage von 62,28 Mio. €, was die Kreisverwaltung am 29.11.11 dazu veranlasst hat, den Kreisumlagensatz um einen weiteren Punkt auf 50 % und somit 61,0 Mio. € zu senken. (PP-S. 8)  
Somit würde selbst bei einem um 2 % auf 50 % gesenkten Kreisumlagensatz die Rekord-Kreisumlage von 61,0 Mio. € von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringen sein.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis z.B. beim Produkt 12.2.06 Verkehrsüberwachung nach meiner Auffassung mit wesentlich höheren Erträgen rechnen kann, da weitere stationäre Messanlagen aufgestellt werden sollen.

Besonders wichtig ist die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Entlastung des Landkreises durch das Gesetz zur Verbesserung der finanziellen Lage der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. (PP-S. 10/11) Dort ist eindeutig geregelt, dass der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen an der Entlastung aus der Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beteiligen hat. Eine Umschichtung im Sozialhaushalt ist dort meines Wissens nicht vorgesehen.

Bei der Regelung zum Kreiszuschuss zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen ist es erforderlich, die bisher gültige Vereinbarung zu überarbeiten und insbesondere den Verteilungsschlüssel zu überdenken.

Die freiwillige Leistung des Landkreises zur Gebührenbefreiung für den Besuch des 2. Kindergartenjahres muss mit den kreisangehörigen Kommunen abgesprochen werden. Insoweit verweise ich auf das Gespräch mit den Vertretern der Mehrheitsgruppe, die den kreisangehörigen Kommunen eine Frist bis zum 31.01.2012 eingeräumt haben. Es ist daher erforderlich, dass sich die Kommunen und der Landkreis auf entsprechend kurzfristig zu planende Gespräche einstellen und vorbereiten.  
In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich im Umkehrschluss zur Produktbildung im Bereich Rettungsdienst durch Bürgerentscheid, der ja bekanntermaßen nicht freiwillig vom Landkreis wahrgenommen und ausdrücklich über eine höhere Kreisumlage finanziert wird, eine Produktbildung im Bereich „Gebührenbefreiung im 2. Kindergartenjahr“, die ja als freiwillige Aufgabe vom Landkreis wahrgenommen werden und nicht über die Kreisumlage finanziert werden soll, für angebracht halte.

Zur Klarstellung ist noch zu erwähnen, dass die Kommunen keine Termine zur Beratung der Kreisumlage verlegt haben, sondern Termine, die zur Besprechung der Gebührenbefreiung in den KITA´s verabredet waren. (PP-S.1/2)

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Schreiben in den kreisangehörigen Kommunen zum Anlass genommen wird, die Mitgliedsgemeinden und die politischen Gremien zu beteiligen. Eine abschließende Beteiligung – ohne Gespräch mit Vertretern der Mehrheitsgruppe des Kreistages – erschien nicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niestädt

Niestädt